

Zertifizierungsordnung

für Qualifizierungen auf der Grundlage der Standards für die Qualifizierung
zur/zum Supervisor/in der Deutschen Gesellschaft für Supervision e.V. (DGSv)

2011

Grundverständnis

Supervision ist ein wissenschaftlich fundiertes, praxisorientiertes und ethisch gebundenes *Konzept* für personen- und organisationsbezogene Beratung in der Arbeitswelt. Sie ist eine wirksame Beratungsform in Situationen hoher Komplexität, Differenziertheit und dynamischer Veränderungen.

Die *Beratungsinhalte* von Supervision sind definiert im Bezugsdreieck von Person, Rolle, Institution/Organisation. Im superviso-
rischen Prozess geht es besonders um

- die Reflexion von Erfahrungen, Prozessen und Bedingungen,
- die Systematisierung komplexer Zusammenhänge,
- das Verstehen von Strukturen und Prozessen
- die Analyse und Klärung/Lösung von Konflikten.
- Bildungs- und Qualifizierungsprozesse

Ziele von Supervision ist sind

- die Erweiterung der Wahrnehmungs- und Deutungsmöglichkeiten
- ein vertieftes Verstehen von Erfahrungen, Ereignissen und Handlungen in ihren vielfältigen Bezügen und Wechselwirkungen
- die Erhöhung der persönlichen, sozialen und professionellen Kompetenz insbesondere zur Problemlösung in kritischen Situationen und
- selbst-bewußtes, kompetentes Handeln.

Folgende *Prinzipien* sind charakteristisch für Supervision:

- Subjektorientierung
- Prozessorientierung
- Kontextbezug
- Organisationsbezug
- Dialog
- Mehrperspektivität
- Rollenklarheit auf Grundlage eines definierten Arbeitsauftrags
- Ergebnisoffenheit

Die *Grundhaltung* von Supervisorinnen und Supervisoren ist geprägt von

- Wertschätzung
- Überparteilichkeit
- Ressourcenorientierung
- persönlichem Engagement in der professionellen Rolle
- kritische Distanz in Verbindung mit Einfühlung
- Interesse an Unterschiedlichkeiten
- gesellschaftspolitischem Interesse
- der Fähigkeit, Widersprüche und Spannungen auszuhalten und
- Perspektiven zu eröffnen.

Supervisorinnen und Supervisoren verfügen über die *Kompetenz* zur Gestaltung einer professionellen Beratungsbeziehung; sie weisen ihre Beratungskompetenz nach durch eine qualifizierte, längerfristige Ausbildung, kontinuierliche Weiterbildung und Kontrollsupervision und durch Erfahrung.

Supervision ist als Profession gebunden an gesellschaftliche Verantwortung für Bildung, Gesundheit, Grundrechte, Demokratie, Gerechtigkeit, Frieden und nachhaltige Entwicklung. Sie ist einer *Ethik* verpflichtet, die diesen Zielen entspricht.

Supervisorinnen, Supervisoren, Auftraggeberinnen und Auftraggeber und Supervisandinnen und Supervisanden bewerten kritisch den Supervisionsprozess und seine Ergebnisse.

Die folgenden *Regelwerke* der DGSv sind Grundlage zur Qualitätssicherung und –entwicklung von Supervision als Profession:

- Die *Standards* nennen essentielle Kriterien zur Qualitätsprüfung und beschreiben unverzichtbare inhaltliche und formale Mindestanforderungen für die Weiterbildung zur Supervisorin/zum Supervisor.
- Die *Zertifizierungsordnung* stellt das Verfahren zur Zertifizierung von Weiterbildungen zur Supervisorin/zum Supervisor im Rahmen eines dialogischen, auf Qualität ausgerichteten Prozesses dar.
- Die *Aufnahmebedingungen* machen Angaben dazu, wie Personen und Institutionen Mitglieder der DGSv werden können.

Eine enge Verzahnung der hier beschriebenen Verfahren dient der Qualitätsentwicklung und der Innovation von Supervision und ihrer Ausbildung.

Die Regelwerke werden hinsichtlich ihrer Praktikabilität und Sinnhaftigkeit kontinuierlich beobachtet und weiterentwickelt.

Vorbemerkung

Die im Folgenden dargestellte Zertifizierungsordnung wird verstanden als

- ein Beitrag zum Qualitätsrahmen Supervision und Beratung der DGSv,
- ein Beitrag zur Professionalisierung von Supervision und Beratung,
- eine Orientierung für Anbietende von Qualifizierungen,
- eine Orientierung für Weiterbildungsinteressierte sowie als
- ein Beitrag zur Verbesserung der gesellschaftlichen Positionierung von Supervision und Beratung in der Arbeitswelt.

Die DGSv bietet Organisationen im Weiterbildungsbereich – Instituten, Akademien, Unternehmen oder anderen Einrichtungen – die Zertifizierung einer Qualifizierung zur/zum Supervisor/in an.

Die DGSv bietet Hochschulen als Trägerinnen von akkreditierten Studiengängen, die zur/zum Supervisor/in qualifizieren, eine Anerkennung des Studienganges an.

Die Zertifizierungsordnung stellt das Zertifizierungsverfahren dar, welches die Grundlage für Entscheidungen zur Zertifizierung oder Anerkennung durch die zuständigen Organe der DGSv ist.

Die Zertifizierungsordnung beschreibt ein dialogisches Verfahren, in dem die Qualitätsentwicklung der Qualifizierungen im Vordergrund steht. Dies soll gute Qualifizierungen ermöglichen und Innovation befördern.

Grundlage der Zertifizierung/Anerkennung sind die in den Standards für die Qualifizierung zur/zum Supervisor/in beschriebenen inhaltlichen Anforderungen.

Mit der Nutzung der Kennzeichnung „DGSv zertifiziert“ resp. „DGSv anerkannt“ durch Weiterbildungsanbieter/Hochschulen ist verbunden, Weiterbildungsinteressierten auf deren Antrag hin die Möglichkeit zur persönlichen Mitgliedschaft in der DGSv nach Ziffer 1 resp. 4 der Aufnahmebedingungen (AB) für die Mitgliedschaft für natürliche Personen der DGSv zu eröffnen. Weitere Voraussetzungen zur Mitgliedschaft sind nicht erforderlich.

Verfahren

Interessensbekundung

Ein Weiterbildungsanbieter/eine Hochschule richtet eine formlose schriftliche Interessensbekundung zur Zertifizierung/Anerkennung einer Qualifizierung zur/zum Supervisor/in an die DGSv.

Erforderliche Dokumente der DGSv

Die DGSv stellt dem Weiterbildungsanbieter/der Hochschule alle seitens der DGSv für eine Zertifizierung notwendigen und hilfreichen Dokumente zur Verfügung.

Einreichung von Unterlagen

Ein Weiterbildungsanbieter / eine Hochschule als Trägerin eines nicht akkreditierten Studienganges oder als Trägerin einer Weiterbildung / eines Weiterbildungsstudienganges reicht schriftliche Ausführungen zu den Ziffern 1 bis 5 der Standards für die Qualifizierung zur/zum Supervisor/in der DGSv ein:

- Anforderungen an das Qualifizierungskonzept,
- Anforderungen an das Curriculum der Qualifizierung,
- Anforderungen an den Träger der Qualifizierung,
- Anforderungen an Leitungsverantwortliche, Dozent/innen, Lehrsupervisor/innen und andere in der Qualifizierung mitarbeitende Personen,
- Anforderungen an die Teilnehmenden der Qualifizierung.

Prüfung der Unterlagen, offene Fragen, Beratung

Sofern es sich nicht um einen bereits akkreditierten Studiengang einer Hochschule handelt, prüft die DGSv die eingehenden Dokumente der Hochschule/des Weiterbildungsanbieters auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Plausibilität. Ggf. leitet sie aus den Dokumenten offene Fragen ab, die sie der Hochschule/dem Weiterbildungsanbieter zu Beantwortung übergibt. Strebt eine Hochschule/ein Weiterbildungsanbieter erstmalig eine Zertifizierung/eine Anerkennung durch die DGSv an, stellt die DGSv in im Einzelfall abzustimmender Weise Information und Beratung zur Verfügung.

Erstbewertung, Fachgespräch, Bewertungsbericht

Nach Beantwortung möglicher offener Fragen beraten das für die Zertifizierung zuständige Organ der DGSv und/oder durch dieses Organ Beauftragte alle zur Zertifizierung vorliegenden Dokumente und stellen eine Erstbewertung auf.

Durch das zuständige Organ beauftragte Dialogpartner/innen, Vertreter/innen des zuständigen Organs sowie die Hochschule/der Weiterbildungsanbieter führen anschließend ein Fachgespräch. Dieses hat den durch die jeweilige Hochschule/den jeweiligen Weiterbildungsanbieter gewählten konzeptionellen und operativen Weg zur Erfüllung der Standards für die Qualifizierung zur/zum Supervisor/in zum Gegenstand und die Erstellung eines Bewertungsberichts zum Ziel.

Beschluss zur Zertifizierung/Anerkennung

Das zuständige Organ der DGSv trifft auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Entscheidung über die Zertifizierung der Qualifizierung. Die Entscheidung ist in vier Kategorien möglich: „zertifiziert“ „mit weiterführenden Empfehlungen zertifiziert“, „mit Auflagen zertifiziert“, „nicht zertifiziert“. Empfehlungen werden ohne weitergehende Pflichten ausgesprochen. Auflagen sind im Rahmen einer im Einzelfall festzulegenden Frist zu erfüllen, der Start einer Qualifizierung ist nicht von der Erfüllung von Auflagen abhängig. Die Erfüllung ist durch die Hochschule / den Weiterbildungsanbieter anzuzeigen.

Akkreditierte Studiengänge

Eine Hochschule als Trägerin eines akkreditierten Studiengangs reicht anstelle der o.g. Ausführungen einen Nachweis der durch eine Akkreditierungsagentur ausgesprochenen Akkreditierung und ihr Modulhandbuch/Curriculum ein.

Das zuständige Organ nimmt die eingereichten Unterlagen zur Kenntnis.

Bei Übereinstimmung mit den Standards für die Qualifizierung zur/zum Supervisor/in der Deutschen Gesellschaft für Supervision e.V. wird die Anerkennung ausgesprochen.

Empfehlungen oder Auflagen können gegenüber Hochschulen im Falle akkreditierter Studiengänge nicht ausgesprochen werden, entsprechende Beschlüsse können nur auf „anerkannt“ oder „nicht anerkannt“ lauten.

Verfahren bei wiederholter Zertifizierung/Anerkennung

Nach der Durchführung von 2 Weiterbildungen, spätestens aber nach Ablauf von 6 Jahren muss eine Zertifizierung/ Anerkennung mit allen erforderlichen Unterlagen neu beantragt werden.

Eine Hochschule als Trägerin eines akkreditierten Studiengangs reicht anstelle der o.g. Unterlagen einen Nachweis der durch eine Akkreditierungsagentur ausgesprochenen Reakkreditierung und ihr Modulhandbuch/Curriculum ein.

Alle anderen Träger einer Weiterbildung führen in dem Zeitraum zwischen der ersten und der wiederholten Zertifizierung ein Qualitätsverfahren durch. Die Ergebnisse des Qualitätsverfahrens fließen in das Qualitätsgespräch ein, das von unabhängigen Beauftragten, die durch das zuständige Organ eingesetzt werden, durchgeführt wird. Die DGSv stellt einen Leitfaden und Materialien für die Durchführung des Qualitätsverfahrens zur Verfügung.

Vertragsabschluss

Die DGSv bietet dem Weiterbildungsanbieter/der Hochschule den Abschluss eines Zertifizierungsvertrages/ Kooperationsvertrages an, der Nutzung und Nutzen der Kennzeichnung „DGSv zertifiziert“ resp. „DGSv anerkannt“ beschreibt und regelt. Ein Zertifizierungsvertrag/Kooperationsvertrag wird für die Durchführung von zwei Weiterbildungsdurchgängen, längstens für 6 Jahre abgeschlossen.

Veröffentlichung

Die DGSv veröffentlicht die Qualifizierungen zur/zum Supervisor/in in ihren Verzeichnissen für Weiterbildungsinteressierte, sobald der Zertifizierungsvertrag/der Kooperationsvertrag unterzeichnet ist.

Höchstdauer des Verfahrens

Im Interesse aller Beteiligten soll die Zertifizierung/die Anerkennung in der Regel in nicht mehr als sechs Monaten entschieden werden.

Verschwiegenheit

Die DGSv und alle von ihr Beauftragten sind zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten bezüglich aller mit einem Zertifizierungsverfahren/ Anerkennungsverfahren verbundenen Informationen verpflichtet. Alle der DGSv übermittelten Daten und Informationen zu den zu zertifizierenden/anzuerkennenden Qualifizierungen werden vertraulich behandelt.

Kosten

Bei erstmaligem Abschluss eines Zertifizierungsvertrages/Kooperationsvertrages ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von Euro 1.200,00 zu entrichten. Für alle weiteren Vertragsabschlüsse fällt eine reduzierte Gebühr von Euro 600,00 an. Von juristischen Mitgliedern der DGSv werden in keinem Fall Gebühren erhoben.

Inkrafttreten

Die vorliegende Zertifizierungsordnung der Deutschen Gesellschaft für Supervision e.V. (DGSv) tritt am 01.01.2011 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Fassungen.